LIC. IUR. PAUL CARLEN
Advokat und Notar

BRIG Bahnhofstrasse 14 Tel. 027 922 27 50 - RECKINGEN Tel. 027 973 22 31
027 922 27 54 Privat 027 973 13 43

STIFTUNGSURKUNDE

vom 01.12.2008

STIFTUNG IISCHERS BRIGERBAD

STIFTUNGSURKUNDE „IISCHERS BRIGERBAD“

Im Jahre zweitausendundacht, den ersten Dezember (01.12.2008)

vor mir, PAUL CARLEN, Notar, mit Amtssitz in Brig-Glis und Wohnsitz in Reckingen-Gluringen, aus Zweckmässigkeit in Brigerbad im Vereinslokal
erscheinen:

- **die MUNIZIPALGEMEINDE BRIG-GLIS**, vertreten durch Viola Amherd, Präsident und Dr. Eduard Brogli, Schreiber, diese vertreten durch

  - **Frau Esther WAEBER-KALBERMATTEN**, des Walter, geboren am 24.09.1952, Gattin Reinhard Waeber, von Saas-Almagell, wohnhaft in 3902 Brig-Glis, Tolaweg 21, Stadträtin

- **die BURGERGEMEINDE BRIG-GLIS**, vertreten durch Richard Guntern, Burgermeister und Christian Perrig, Burgerschreiber, diese vertreten durch

  - **Herrn André JOSSEN**, des Stephan, geboren am 23.09.1967, ledig, von Brig-Glis, Mund und Naters, wohnhaft in 3900 Brigerbad, Faxugrundstrasse 15, Burgerrat

- **die HANS KALBERMATTEN THERMALBAD AG**, vertreten durch, Cécile Kalbermatten-Volken, Präsidentin des Verwaltungsrates und durch den Geschäftsführer

  - **Herrn Paul SCHNIDRIG**, des Ignaz, geboren am 18.01.1961, verheiratet, von Grächen, wohnhaft in 1950 Sitten, rue de Gravelone 36, kollektivzeichnungsberechtigt zu zweien mit der Präsidentin, diese vertreten mittels Vollmacht

- **Herr Christian GLENZ**, des Herbert, geboren am 01.04.1973, von Salgesch, wohnhaft in 3900 Brigerbad, Mundgasse 4

- **Herr Armin IMHOF**, des Johann, geboren am 25.04.1952, geschieden, von Brig-Glis, wohnhaft in 3900 Brigerbad, Thermalbadstrasse 7

- **Herr André JOSSEN**, des Stephan, geboren am 23.09.1967, ledig, von Brig-Glis, Mund und Naters, wohnhaft in 3900 Brigerbad, Faxugrundstrasse 15

- **Herr Viktor JOSSEN**, des Albin, geboren am 05.06.1934, verheiratet, von Brig-Glis, Naters und Mund, wohnhaft in 3900 Brigerbad, Badhaltestrasse 35

- **Herr Paul SCHNIDRIG**, des Ignaz, geboren am 18.01.1961, verheiratet, von Grächen, wohnhaft in 1950 Sitten, rue de Gravelone 36

- **Herr Roland MARTIG**, des Emil, geboren am 08.02.1963, verheiratet, von Mund, wohnhaft in 3900 Brigerbad, Thermalbadstrasse 27

- **Herr Stefan MARTIG**, des Siegfried, geboren am 22.10.1985, ledig, von Mund, wohnhaft in 3900 Brigerbad, Ifangweg 1

als Stifter

welche Parteien mich Notar ersuchen, das folgende Rechtsgeschäft öffentlich zu beurkunden:

I. ERRICHTUNG EINER STIFTUNG

1. Begründungserklärung

Die eingangs genannten Parteien erklären, eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff ZGB begründen zu wollen.

2. Name, Sitz und Zweck

2.1. Name und Dauer

Unter dem Namen „Stiftung Iischers Brigerbad" wird eine Stiftung gegründet im Sinne der Art. 80 ff ZGB, deren Dauer unbegrenzt ist.

2.2. Sitz

Der Sitz der Stiftung ist in Brigerbad (Gemeinde Brig-Glis).

2.3. Stifter

Gründungsstifter der hier errichteten Stiftung sind die eingangs aufgeführten Institutionen. Es können weitere Organisationen und Institutionen von lokaler, regionaler, kantonaler und nationaler Bedeutung, sowie weitere natürliche und juristische Personen den Status als Stifter erwerben, sofern diese das Stiftungsstatut anerkennen.

2.4. Zweck

Die Stiftung hat den Zweck, in Zusammenarbeit mit der ansässigen Bevölkerung und Leistungsträgern, den Tourismus, die Geschichte, das Kulturgut, die Natur und somit das Naherholungsgebiet in und um Brigerbad, zum Wohle der Gäste und Einheimischen, zu erhalten und zu fördern.

Die Stiftung kann alle Rechtsgeschäfte abwickeln, die mit der Erfüllung des genannten Zweckes zusammenhängen.

Die Befugnis der Stiftungsorgane in Bezug auf die Änderung der Organisation und des Zweckes wird durch die Art. 85, 86, 86a und 86b ZGB eingeschränkt.

3. Finanzen

3.1. Vermögen

Die Stifter widmen der Stiftung folgendes Anfangsvermögen:

-	Munizipalgemeinde Brig-Glis	CHF	10'000.--
-	Burgergemeinde Brig-Glis	CHF	5'000.--
-	Hans Kalbermatten Thermalbad AG	CHF	1'000.--
-	Christian Glenz	CHF	250.--
-	Armin Imhof	CHF	250.--
-	André Jossen	CHF	250.--
-	Viktor Jossen	CHF	250.--
-	Paul Schnidrig	CHF	250.--
-	Roland Martig	CHF	250.--
-	Stefan Martig	CHF	250.--

Das Anfangsvermögen der Stiftung wird geäufnet durch die finanziellen Beiträge neuer Stifter, wobei diese Beiträge für natürliche Personen mindestens CHF 250.-- und juristische Personen mindestens CHF 1'000.-- betragen müssen.

Der Stiftung können jederzeit Zuwendungen, Schenkungen und Legate gemacht werden. Sie kann zur Beschaffung finanzieller Mittel auch Sammlungen veranstalten.

3.2. Beiträge

Zuzüglich zu dem unter Punkt 3.1 erwähnten Anfangsvermögen können der Stiftung weitere Vermögenswerte zugesprochen.

3.3. Betriebsfinanzierung

Die Betriebsmittel zur Erfüllung des Stiftungszwecks werden namentlich aufgebracht durch:

- Erträge aus dem Stiftungsvermögen
- Beiträge der öffentlichen Hand
- Weitere Mittel

4. Organe der Stiftung

4.1. Übersicht

Die Stiftung hat folgende Organe:

- die Stifterversammlung
- den Stiftungsrat
- die Revisionsstelle

4.2. Die Stifterversammlung

4.2.1. Zusammensetzung

Die Stifterversammlung wird gebildet durch die Stifter.

4.2.2. Einberufung und Leitung

Die Stifterversammlung wird vom Stiftungsrat einberufen und vom Stiftungspräsidenten geleitet.

Die Einberufung der Versammlung hat schriftlich, unter Angabe der Traktanden und mindestens 10 Tage im Voraus, zu erfolgen.

Über den Verlauf der Versammlung und die gefassten Beschlüsse ist Protokoll zu führen.

4.2.3. Versammlungen

Die ordentliche Stifterversammlung findet alljährlich in der ersten Jahreshälfte statt.

Ausserordentliche Stifterversammlungen sind durch Beschluss der Stifterversammlung, des Stiftungsrats, der Revisionsstelle oder aber auf schriftliches Verlangen von einem Drittel der Stifter einzuberufen.

4.2.4. Befugnisse

Die Stifterversammlung hat folgende Befugnisse:

- Genehmigung des Protokolls der letzten Stifterversammlung
- Abnahme des Jahresberichts des Stiftungsrats und der Revisionsstelle
- Genehmigung der Jahresrechnung und Kenntnisnahme des Voranschlags
- Entlastung des Stiftungsrats und der Revisionsstelle
- Festsetzung der Zahl der Stiftungsräte im Rahmen dieser Stiftungsurkunde
- Wahl des Stiftungsrats
- Wahl der Revisionsstelle
- Behandlung von Rekursen gegen Entscheidungen des Stiftungsrats.

4.2.5. Stimmrecht

Jeder Stifter hat eine Stimme.

4.2.6. Beschlussfähigkeit

Die Stifterversammlung ist beschlussfähig sofern sie statutengemäss einberufen ist, unabhängig von der Anzahl der anwesenden Stifter.

4.2.7. Beschlussfassung

Die Stifterversammlung fasst ihre Beschlüsse bei Wahlen und Abstimmungen durch die Zustimmung der einfachen Mehrheit. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende Stichentscheid.

Bei Abstimmungen geschieht die Beschlussfassung offen, sofern nicht durch mindestens einen Drittel der anwesenden Stimmen eine geheime Abstimmung verlangt wird.

Soweit die Stiftungsurkunde von Gesetzes wegen abgeändert werden kann, bedarf die Abänderung der Stiftungsurkunde der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Stifter. Stifter können sich mittels schriftlicher Vollmacht durch andere Stifter vertreten lassen.

4.3. Der Stiftungsrat

4.3.1. Bestand und Amtsdauer

Der Stiftungsrat besteht aus 3 oder mehr Mitgliedern, wobei die Munizipalgemeinde Brig-Glis je einen Vertreter und die Burgergemeinde Brig-Glis je einen Vertreter in den Stiftungsrat sendet.
Die übrigen Stiftungsräte werden erstmals durch die in dieser Urkunde bezeichneten Stifter und hernach durch die Stifterversammlung jeweils auf 4 Jahre gewählt.
Wiederernennung bzw. Wiederwahl der Stiftungsräte ist möglich.

Als erste Stiftungsratsmitglieder werden bestimmt:

- Von der Munizipalgemeinde Brig-Glis Frau Esther Waeber-Kalbermatten
- Von der Burgergemeinde Brig-Glis Herr André Jossen
- Paul Schnidrig
- Christian Glenz
- Stefan Martig

4.3.2. Konstituierung

Der Stiftungsrat konstituiert sich selber.

Als erster Präsident wird Paul Schnidrig gewählt. Die übrigen Funktionen werden wie folgt verteilt:

- Vizepräsident:	Christian Glenz
- Mitglieder:	Weber-Kalbermatten Esther
	Jossen André
	Martig Stefan

Im Übrigen konstituiert sich der Stiftungsrat selbst und bestimmt jene Personen, welche für die Stiftung rechtsverbindliche Unterschrift führen.

Die Zeichnungsberechtigung wird wie folgt geregelt:
Der Präsident und der Vizepräsident zeichnen kollektiv zu zweien unter sich oder mit einem Mitglied des Stiftungsrates.

4.3.3. Einberufung

Der Stiftungsrat versammelt sich, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber zweimal pro Jahr. Drei Mitglieder des Stiftungsrats können jederzeit unter Einhaltung einer zehntägigen Frist mit schriftlicher Eingabe die Einberufung des Stiftungsrates verlangen.

4.3.4. Verhandlung und Beschlussfassung

Der Stiftungsrat ist beschlussfähig wenn sämtliche Mitglieder zur Sitzung, schriftlich und 10 Tage vorher, eingeladen worden sind und die Mehrheit derselben anwesend ist.
Bei Abstimmungen entscheidet das absolute Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.
Zirkulationsbeschlüsse sind zulässig, sofern mindestens die Mehrheit sämtlicher Mitglieder des Stiftungsrats ihre Zustimmung geben.
Über die Verhandlungen und Beschlüsse ist ein Protokoll zu führen.

4.3.5. Tätigkeitsbericht

Der Stiftungsrat

- Verwaltet das Vermögen der Stiftung und verfügt über dasselbe im Sinne des Stiftungszwecks
- Ist befugt, zu diesem Zweck ein Reglement zu erlassen, welches von der Stifterversammlung zu genehmigen ist
- Erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht, die Jahresrechnung und den Voranschlag
- Kann eine Geschäftsstelle und verschiedene Kommissionen einsetzen, die zur Realisierung des Stiftungszwecks effizient beitragen. Deren Rechte und Pflichten sind in einem Reglement fest zu halten.
- Beschliesst über alle Geschäfte, die nicht einem anderen Stiftungsorgan übertragen sind.

4.4. Revisionsstelle

4.4.1. Zusammensetzung und Amtsdauer

Zur Prüfung der Rechnungsführung und der Verwaltung der Stiftung wählt die Stifterversammlung für die Dauer von einem Jahr eine Revisionsstelle.
Als erste Revisionsstelle wird gewählt:
Steiner und Pfaffen Treuhand AG, mit Sitz in Brig-Glis. Der einzelzeichnungsberechtigte Marcel Pfaffen, 3900 Brigerbad, ist anwesend erklärt die Annahme der Wahl.

5. Schluss und Übergangsbestimmungen

5.1. Abänderung der Stiftungsurkunde

Abänderungen der Stiftungsurkunde richten sich nach den Vorschriften des geltenden Rechts.

5.2. Unerreichbarkeitsklausel

Sollte der unter der Ziffer 1.4. bezeichnet Zweck aus irgendeinem Grunde nicht erreicht werden können, und müsste die Stiftung demzufolge aufgelöst werden, fällt das Vermögen an eine Organisation, welche einen inhaltlich verwandten Zweck verfolgt.

5.3. Eintrag im Handelregister

Der beurkundende Notar wird beauftragt, die Eintragung der Stiftung im Handelsregister vornehmen zu lassen. Dieses wird auch im Sinne von Art. 96 Handelsregisterverordnung die Aufsichtsbehörde bestimmen.

II. HANDELSREGISTER

Der unterzeichnete Notar wird ermächtigt, die Stiftung beim Handelsregisteramt anzumelden und die erforderlichen Belege zu unterzeichnen.

III. SCHLUSSVERBAL

Diese Urkunde wird den Stiftern vorgelesen, worauf die Stifter vor mir Notar erklären, diese Urkunde enthalte den Ausdruck ihres Willens und unmittelbar hernach mit mir Notar diese Urkunde unterzeichnen.

sig. Paul Schnidrig
sig. Christian Glenz
sig. Stefan Martig
sig. Armin Imhof
sig. Esther Waeber-Kalbermatten
sig. André Jossen
sig. Viktor Jossen
sig. Roland Martig

sig. Paul CARLEN, Notar/Stempel

ABSCHRIFTENBEGLAUBIGUNG

Für getreue Abschrift:

Brig, 2. Dezember 2008

REPUBLIK UND KANTON WALLIS
Paul CARLEN - NOTAR - BRIG